

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vorderdeckel

[urn:nbn:de:bsz:31-336219](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336219)

36

Badischer
Geschäfts-Kalender
1913

07
A 5

J. Lang^s Buchhandlung, Karlsruhe.

Einige neue unentbehrliche Bücher:

Beamtengesetz, Bad. mit Gehaltsordnung, Wohnungsgeld-, Reisekosten- und Etatgesetz, sowie Vollzugsverordnungen. Vierte, neu bearbeitete Auflage. Preis in rot Leinen gebd. Mk. 2.25.

..... Nachdem vor kurzem die wichtigen neuen Vollzugsverordnungen zum Beamtengesetz publiziert wurden, entspricht der Verlag in der Tat mit dieser Ausgabe einem allgemeinen Bedürfnisse. Stellen doch die Vollzugsverordnungen einen integrierenden Teil des Beamtenrechts dar. . . . Wir können die Ausgabe jedem, der sich mit dem Gesetz und den Vollzugsbestimmungen eingehend vertraut machen will, warm empfehlen.

„Bad. Beamtenzeitung“.

Schlusser, Bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften im Großherzogt. Baden. Fünfte nach dem Stand vom September 1909 ergänzte Auflage, enthaltend die Landesbauordnung vom 1. Sept. 1907 nebst Vollzugsvorschriften. Preis gebd. Mk. 3.60.

..... Diese nach dem Stand vom Sept. 1909 ergänzte Auflage ist sehr zu begrüßen, da seit Veröffentlichung der Landesbauordnung verschiedene neue Gesetze und Verordnungen erlassen wurden, die für alle, welche mit dem Baugewerbe zu tun haben, von der größten Wichtigkeit sind. So enthält diese Neubearbeitung das Ortsstrafengesetz vom 15. Okt. 1908, sowie die auf das Baulastenbuch bezüglichen Vorschriften laut Verordnung dazu vom 19. Dez. 1908: „die Einrichtung und Führung der Baulastenbücher betr.“, ferner den Erlaß vom 15. März 1909: „Förderung der künstlerischen Bauweise betr.“, ferner Abänderung der Gewerbeordnung vom 7. Jan. 1907 u. Bad. Ausführungsbestimmungen hiezu laut Verordnung vom 10. Mai 1909; die Gesundheits-Verordn. vom 23. Dez. 1908, sowie die verschiedenen feuerpolizeilichen Vorschriften, insbesondere über Verkehr mit Sprengstoffen, über Feuerlöschwesen, Feuerchau und Kaminfeuerwesen. Wir machen deshalb auch die Gemeinden auf dieses für sie wichtige Werk aufmerksam. „Der Bürgermeister“.

Schlusser, Das bad. Polizeistrafrecht, enthaltend das Badische Polizeistrafgesetzbuch, den allgemeinen Teil und Abschnitt XXIV. des besonderen Teils des Reichsstrafgesetzbuchs, sowie die sonstigen einschlägigen Gesetzesbestimmungen, nebst den zu deren Vollzug

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.